

Öffentliche Bekanntmachung

Lärmaktionsplan für die Stadt Schöningen zur Umsetzung der vierten Runde der Umgebungslärmrichtlinie

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Schöningen hat am 26.09.2023 die öffentliche Auslegung des Lärmaktionsplanes für die Stadt Schöningen zur Umsetzung der vierten Runde der Umgebungslärmrichtlinie beschlossen.

Um schädliche Auswirkungen durch Umgebungslärm zu verhindern, zu vermeiden oder zu mindern hat die EU eine Richtlinie über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm (Richtlinie 2002/49/EG) beschlossen. Diese Richtlinie wurde im Bundesimmissionsschutzgesetz sowie der Verordnung über die Lärmkartierung in nationales Recht umgesetzt. Im Gemeindegebiet der Stadt Schöningen wurden stellenweise Bereiche im Verlauf der B244 erfasst. Aus dieser Kartierung heraus wurde der Entwurf eines Lärmaktionsplanes für die Stadt Schöningen zur Umsetzung der vierten Runde der Umgebungslärmrichtlinie entwickelt.

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 47 Abs. 5 BImSchG

Der Entwurf des Lärmaktionsplanes liegt

vom 29.01.2024 bis einschließlich 01.03.2024

zu folgenden Zeiten: Montag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr u. 14.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr u. 14.00 bis 18.00 Uhr
Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

im Rathaus der Stadt Schöningen, Altbau, Zimmer 12, Markt 1, 38364 Schöningen öffentlich aus.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger können eine Stellungnahme dazu schriftlich als auch mündlich zur Niederschrift in der angegebenen Zeit bei der Stadt Schöningen abgeben.

Schöningen, den 17.01.2024

gez. Schneider

Schneider
Bürgermeister

Verfahrensvermerk:
auszuhängen am
Ausgehängt am: